

Geländegutachten „Lindenhof“

durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen

Karsten Kirchhoff
Hauptstr. 56
73105 Dürnau
Tel: +49/(0)7164/903101
Fax: +49/(0)7164/9030483
Mobil: +49/(0)160/8035544
karsten.kirchhoff@t-online.de

am 27.11.2022

I. Geländedaten

1. Geländename	Lindenhof
2. Land	Deutschland
3. Bundesland	Baden-Württemberg
4. Regierungsbezirk	Stuttgart
5. Landkreis	Schwäbisch Hall
6. Gemeinde mit PLZ	74547 Untermürkheim

II. Antragsteller

1. Verein	Hängegleiter-Club "Einkorn Schwäbisch Hall" e.V.
2. Name	Sven Beutinger
3. Strasse	Fuchswiesenstraße 20
4. Gemeinde mit PLZ	71543 Wüstenrot
5. Telefon	07903/940438
6. Fax	-
7. Mobiltelefon	-
8. e-mail	sven@hgc-einkorn.de
9. Homepage	www.hgc-einkorn.de
10. Besichtigung am:	04.11.2022

III. Geländeart

1. Hanggelände	X
2. Windenschleppgelände	-
3. UL-Schleppgelände	-
4. E-Startgelände	-

IV. Katastereintragungen

Geländename	Lindenhof
Startplatz 1	Lindenhof
Gemeinde mit PLZ	74547 Untermürkheim
Flur	
Flurstück	36
Gemarkung	Untermürkheim
Landeplatz	Lindenhof
Gemeinde mit PLZ	74547 Untermürkheim
Flur	
Flurstück	36
Gemarkung	Untermürkheim

V. Flugsicherung

Flugsicherungslage	FIR Langen, Langen Information 128.950
Luftraum	RMZ GND-1000/305m AGL. Kontrollierter Luftraum E 1000/305m AGL-FL100/3048m.
Besonderheiten	Für den jeweiligen Luftraum vorgeschriebenen Sichtflugbedingungen und Luftraumbeschränkungen/-bestimmungen sind zu beachten und einzuhalten.
Benachbarte Flugplätze	- Der Flugplatz „Schwaebisch Hall“ (Würth Airport) liegt ca. 4 Kilometer südöstlich der beantragten Start- und Landefläche. - Der Sonderlandeplatz „Schwaebisch Hall-Weckenrieden“ liegt ca. 4,3 Kilometer südöstlich der beantragten Start- und Landefläche. - Das Drachen- und Gleitschirmgelände „Einkorn“ liegt ca. 6,3 Kilometer süd-/südöstlich der beantragten Start- und Landefläche. - Das Drachen- und Gleitschirmgelände „Arnsdorf“ liegt ca. 6,9 Kilometer nordöstlich der beantragten Start- und Landefläche. - Das Drachen- und Gleitschirmgelände „Allmend“ liegt ca. 8,9 Kilometer westlich der beantragten Start- und Landefläche.
Beeinträchtigung/Beteiligte Dritte(r)	Weitere Auflagen aus Stellungnahmen von beteiligten Dritten sind ggf. im Erlaubnisbescheid zu berücksichtigen.
Bemerkungen	Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, etc. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten.

VI. Windenschleppgelände (entfällt da Hanggelände!)

1. Startrichtung	-
2. Länge der Schleppstrecke	-
3. Breite der Schleppstrecke	-
4. Ausklinkhöhe	-
5. Hindernisfreiheit	-
6. Beschreibung der Hindernisse	-
7. Bemerkungen	-

8. Schlepssystem:

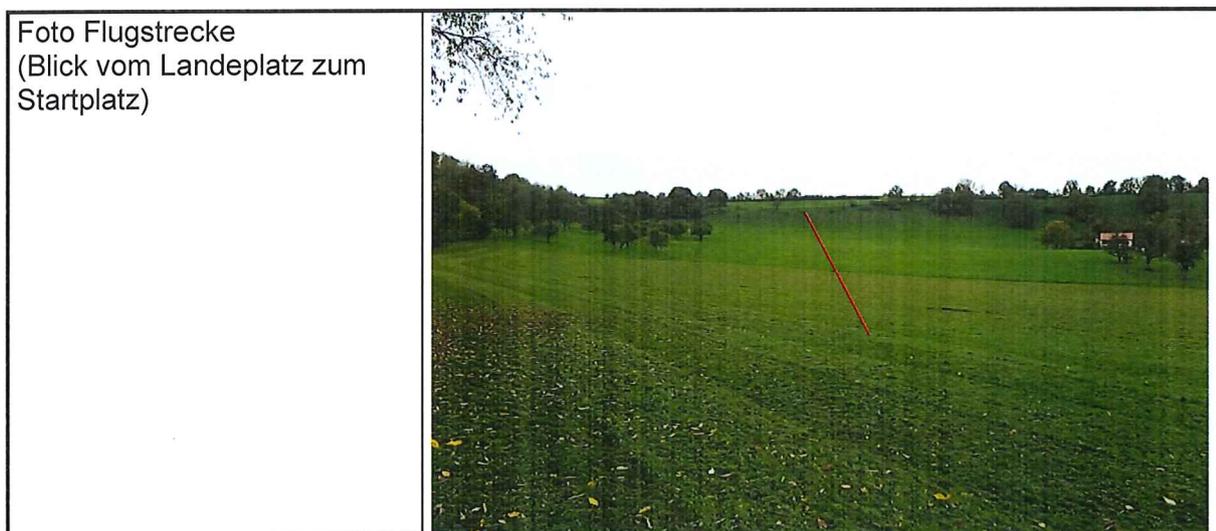
-

VII. Startplatzbeschreibung

Startplatz 1	Lindenhof
Foto Startplatz 1 (Blick auf den Starhang)	
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
1. Koordinaten (WGS 84)	N 49°08'16,39" E 009°43'27,26"
2. Startplatzhöhe MSL	318 m
3. Startplatzbeschaffenheit	Breite Wiesenfläche hinter dem Lindenhof.
4. Startrichtung	ca. 110°
5. Startplatzgröße	Breite = ca. 150 m Länge = ca. 125 m
6. Hindernisse	Der Startplatz befindet sich auf einer freien, gleichmäßig geneigten Wiesenfläche südwestlich hinter dem Lindenhof. Der Hang wird bei Wind aus östlicher/südöstlicher Richtung vom Umfeld her frei/ungestört angeströmt. Es gibt keine direkt vorgelagerten Hindernisse. Im oberen Hangbereich befinden sich einige kleinen Sträucher. Den nordöstlichen Startbereich begrenzt der Lindenhof mit seinen Gebäuden. Im südlichen Randbereich grenzt der Starhang an eine Streuobstfläche und ein Waldstück. Den westlichen Rückraum der Startfläche begrenzt eine Busch-/Baumreihe. Der untere Bereich der beantragten Startfläche schließt mit

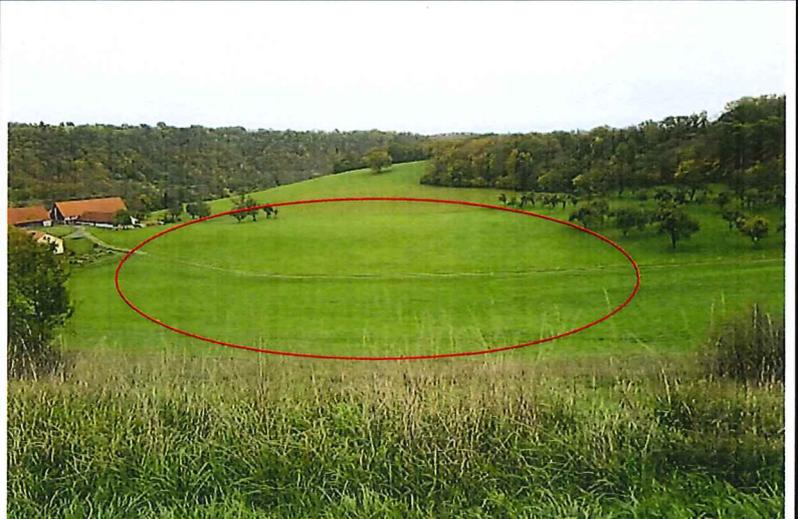
	einem Wirtschaftsweg ab und geht von dort fließend in den Landebereich über.
7. Startabbruch möglich	Ein Startabbruch ist mit einem Gleitschirm zu beiden Seiten (nach links und rechts in Startrichtung gesehen) möglich. In Aufziehrichtung kann ein Startabbruch durch rechtzeitiges (Wieder-) Ablegen des Gleitschirmes (Achtung: Gefahr des Überschießens!) erfolgen.
8. Sicherung für Zuschauer	Auf Grund der Lage des Startplatzes ist eine zusätzliche Sicherung von Zuschauern nicht zwingend erforderlich. Bei Bedarf kann am Startplatz mit geeigneten Mitteln, wie z.B. einer Beschilderung auf den Flugbetrieb oder auf das unbefugte Betreten der Startfläche hingewiesen werden. Es wird empfohlen, mit einer Beschilderung, jeweils vor und hinter der Start-/Landefläche am Wirtschaftsweg unterhalb des Startplatzes, auf den Flugbetrieb hinzuweisen.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Startplatz aufzustellen.
10. Erste Hilfe-Ausrüstung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Lindenhof.
12. Bemerkungen	Die Startfläche bietet ausreichend Raum für das Auslegen und den Start von Gleitschirmen und Drachen. Starts sollten bei einem turbulenzfreien Gegenwind von vorne (hier ca. 180°) erfolgen. Bei stärkerem Seitenwind oder turbulenten Windverhältnissen dürfen keine Starts erfolgen (Leegefahr durch Hindernisse).

VIII. Flugstreckenbeschreibung



<p>Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)</p>	
<p>Sichtverbindung Start-Landeplatz</p>	<p>Vom gesamten Startbereich besteht eine direkte Sichtverbindung vom Startplatz zum Landeplatz und umgekehrt.</p>
<p>Höhendifferenz</p>	<p>ca. 35 m</p>
<p>Flugstreckenlänge</p>	<p>bis ca. 380 m</p>
<p>Gleitverhältnis</p>	<p>ca. 1 : 4 – 1 : 11</p>
<p>Hindernisse</p>	<p>Überflug zum Landeplatz erfolgt über bewirtschaftete bzw. beweidete Wiesenflächen.</p>
<p>Notlandeplätze</p>	<p>Freie Wiesenbereiche im gesamten Hangbereich bis zum Landeplatz.</p>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, etc. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten.</p>

IX. Landeplatzbeschreibung

Landeplatz	Lindenhof
<p>Foto Landeplatz (Blick auf den Landeplatz)</p>	

Google Earth
Kartenausschnitt
(Quelle Google Earth)



1. Koordinaten (WGS 84)	N 49°08'14,83" E 009°43'39,98"
2. Landeplatzhöhe MSL	283 m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Breite und lange, Richtung Osten leicht geneigte, Wiesenfläche am Hangfuß hinter einem geschotterten Wirtschaftsweg.
4. Landeplatzgröße	Breite = ca. 115 m Länge = ca. 275 m
5. Landerichtung	Bevorzugt in östlicher Richtung.
6. Hindernisse	Den nordöstlichen Landebereich begrenzt der Lindenhof mit seinen Gebäuden. Im südlichen Randbereich grenzt die Landefläche an eine Streuobstfläche und ein Waldstück. Richtung Osten mündet der Landebereich in weitere Wiesenflächen und den Waldausläufer.
7. Platzrunde/Landeeinteilung	Der Landeplatz ist für Drachen und Gleitschirme geeignet! Da es sich um einen Übungshang mit einem geringen Höhenunterschied handelt, kann keine Platzrunde geflogen werden. Die Landung erfolgt nach einem direkten, geraden Anflug. Bei leichten Seitenwindkomponenten sollte der Endanflug entsprechend der Windrichtung und der Windstärke angepasst werden und das Fluggerät möglichst weit gegen den Wind ausgerichtet werden.
8. Absperrung für Zuschauer	Auf Grund der Lage des Landeplatzes im Ortsrandbereich ist eine zusätzliche Sicherung von Zuschauern nicht erforderlich. Bei Bedarf kann am Wirtschaftsweg neben dem Landeplatz mit geeigneten Mitteln wie z.B. einer Beschilderung auf den Flugbetrieb hingewiesen werden oder auf das unbefugte Betreten der Landefläche hingewiesen werden.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb aufzustellen.
10. Erste-Hilfe-Ausstattung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Lindenhof.
12. Bemerkungen	Die Landefläche ist breit und lang. Sie ist frei anfliegbar. Auf Grund des hindernisfreien Umfeldes und der am Landeplatz

	<p>zu erwartenden Windverhältnisse ist eine Landung mit Drachen und Gleitschirmen möglich.</p> <p>Hinderniswirkungen, die von den bewirtschafteten Flächen rund um die beantragte Landefläche ausgehen können (z.B. Bewirtschaftung, Beweidung, etc.) und einen Landeanflug erschweren, sind vom Geländehalter regelmäßig und jahreszeitenbedingt abzuschätzen. Gleiches gilt für den Landeplatz selbst. Gegebenenfalls ist der Flugbetrieb während der Bewirtschaftung/Beweidung der Fläche vorübergehend zu unterbrechen.</p>
--	---

X. Geländespezifische Auflagen

1.	<p>Übungshang: Flugbetrieb ist zur Zeit ausschließlich zur Drachenflugausbildung (in Absprache mit den Grundstückseigentümern) und unter Anwesenheit eines Fluglehrers, der Mitglied im HGC-Einkorn e.V. ist, erlaubt.</p>
2.	<p>Starts dürfen nur erfolgen, wenn die das Fluggerät und die Windverhältnisse einen sicheren Flugbetrieb zulassen. Starts sollten daher bei einem turbulenzfreien Gegenwind von vorne (hier ca. 180°) erfolgen. Bei stärkerem Seitenwind oder turbulenten Windverhältnissen dürfen keine Starts erfolgen (Leegefahr durch Hindernisse).</p>
3.	<p>Es darf keine Startüberhöhung erfolgen werden.</p>
4.	<p>Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, etc. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO) zwingend einzuhalten.</p>
5.	<p>Hinderniswirkungen, die von den bewirtschafteten Flächen rund um die beantragte Start- und Landefläche ausgehen können (z.B. Bewirtschaftung, Beweidung, etc.) und einen Landeanflug erschweren, sind vom Geländehalter regelmäßig und jahreszeitenbedingt abzuschätzen. Gleiches gilt für den Landeplatz selbst. Gegebenenfalls ist der Flugbetrieb vorübergehend zu unterbrechen.</p>
6.	<p>Weitere Auflagen aus Stellungnahmen von beteiligten Dritten sind ggf. im Erlaubnisbescheid zu berücksichtigen. Insbesondere sind Störungen, welche die Bewirtschaftungs- und Weideflächen beeinträchtigen könnten, zu vermeiden.</p>

XI. Schlussbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung	geeignet	geeignet
2. für die Höhenflugausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheines	geeignet	geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheines	geeignet	geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	nicht geeignet	nicht geeignet
6. für Windenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
7. für Windenschleppausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde	nicht geeignet	nicht geeignet

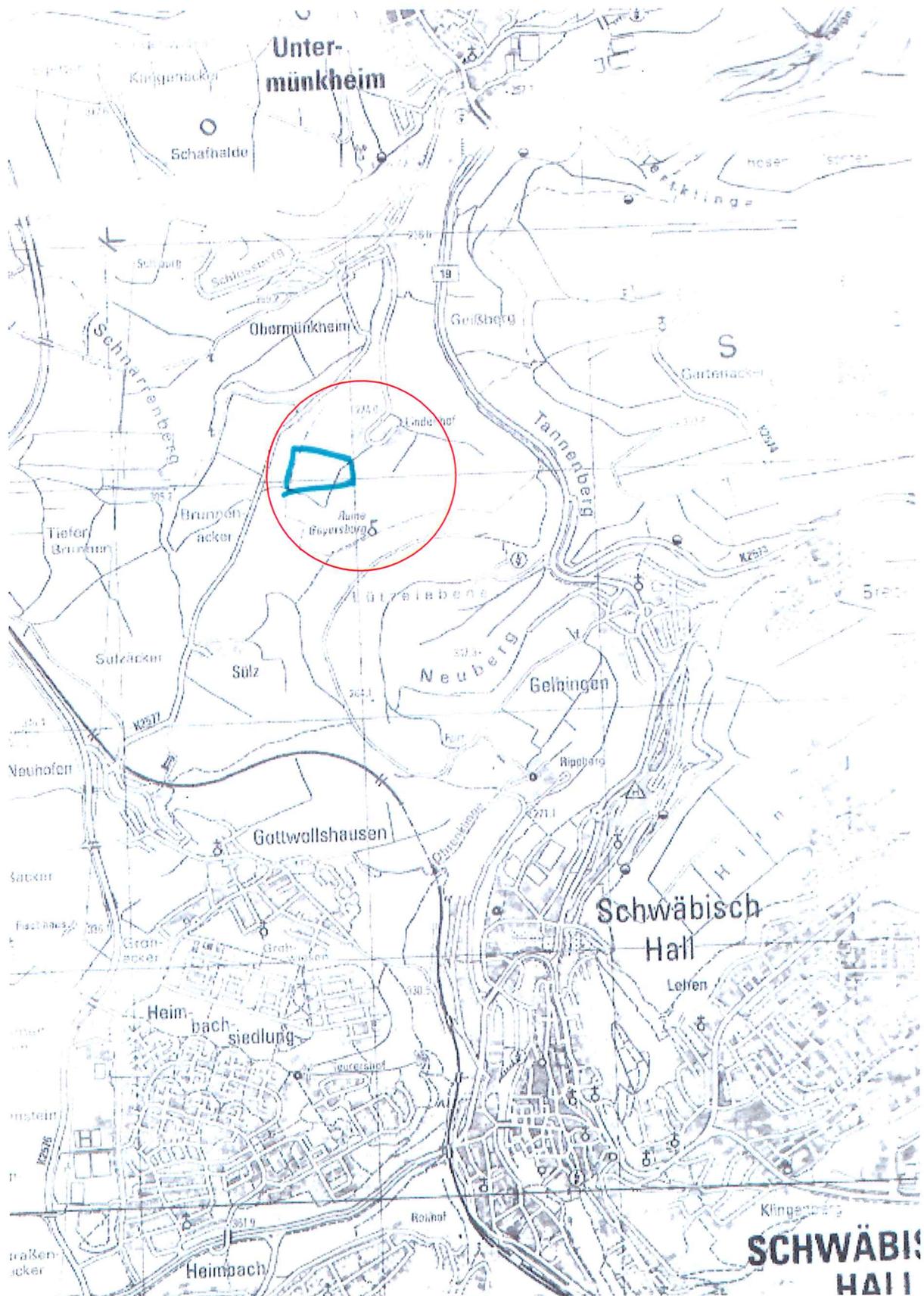
Das Gutachten besteht aus 14 Seiten, Topografische Karte, Ausschnitt ICAO-Karte, Flurkarte, Fotos.

Jede Haftung aus der Benutzung des Geländes ist auf Grund dieses Gutachtens im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

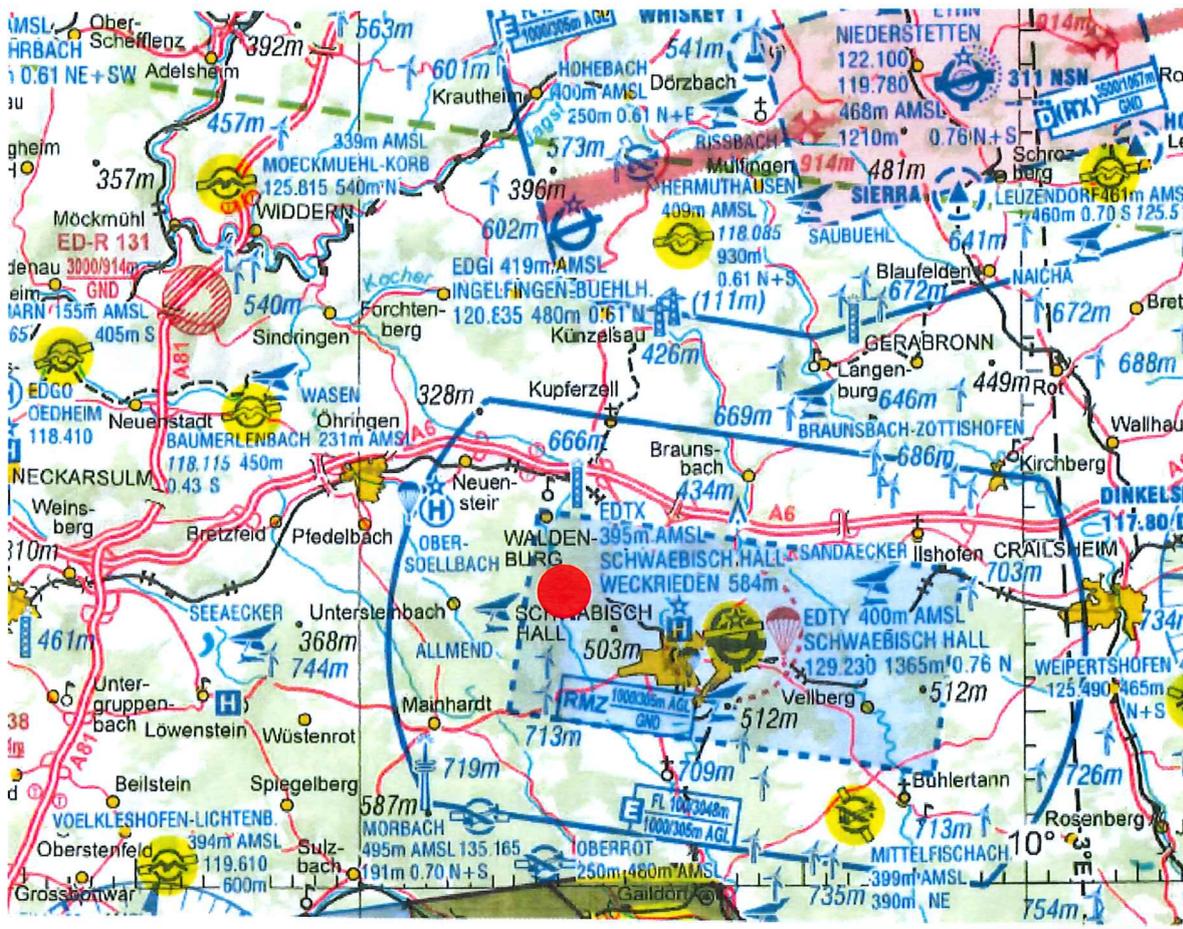
Karsten Kirchhoff


Unterschrift

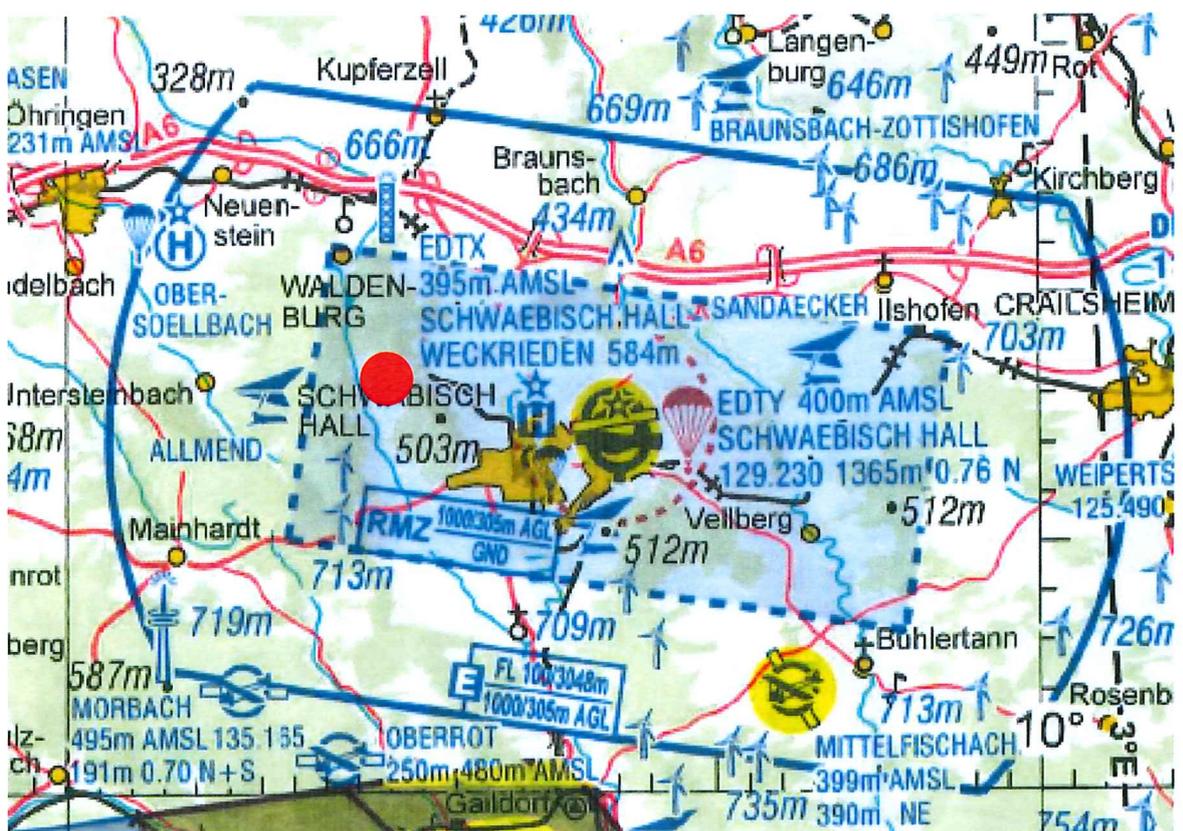
Topokarte (ohne Maßstab)



ICAO-Kartenausschnitt (ohne Maßstab)



ICAO-Kartenausschnitt (ohne Maßstab)



Weitere Fotos

Foto 1



Blick auf den Starthang aus südwestlicher Richtung

Foto 2



Blick auf den Starthang aus südwestlicher Richtung

Foto 3



Blick auf den oberen Startbereich

Foto 4



Blick auf den oberen Startbereich

Foto 5



Blick vom Startplatz auf den Landeplatz

Foto 6



Blick vom Landeplatz auf den Übungs- und Starthang

Foto 7



Blick auf den Landebereich vom Wirtschaftsweg aus

Foto 8



Blick auf den Wirtschaftsweg und den Lindenhof aus südwestlicher Richtung